

# Factsheet: Nationale Ergebnismessungen in der Psychiatrie

## Erste transparente Publikation 2015 (Symptombelastung: Resultate 2014)

---

### Positive Bilanz für das Messjahr 2014

Im Messjahr 2014 sind die Qualitätsmessungen durch den ANQ in den psychiatrischen Kliniken der Schweiz weitestgehend etabliert. Für das Messjahr 2014 resultiert eine sehr erfreuliche positive Bilanz:

- Die Datenqualität hat sich seit Messbeginn stetig verbessert.
- Alle Schweizer Psychiatrie-Kliniken weisen einen positiven Differenzwert der Symptombelastung bei BSCL und HoNOS auf.
- Viele Kliniken haben die Messungen in die Behandlungen integriert und ziehen einen unmittelbaren Nutzen aus der Anwendung der Instrumente.

### Ergebnisse der Symptombelastung erstmals transparent veröffentlicht

Erstmals werden die Resultate der Messungen der Symptombelastung in der Erwachsenenpsychiatrie pro Klinik transparent ausgewiesen. Die Messungen im Versorgungsbereich Psychiatrie konzentrieren sich zurzeit auf die Indikatoren «Symptombelastung» und «Freiheitsbeschränkende Massnahmen». Die Symptombelastung wird bei Patientinnen und Patienten mit dem Instrument BSCL (Selbstbewertung) und bei Behandelnden mit dem Instrument HoNOS (Fremdbewertung) erhoben. Die Ergebnisse bilden sich aus der Differenz zwischen Ein- und Austrittswert. Diese Differenzwerte werden mittels einer statistischen Methode um Unterschiede bei den Patientenpopulationen, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Höhe der Symptombelastung bei Eintritt, bereinigt.

Die Werte der Symptombelastung bilden einen Teilaspekt der Gesamtqualität ab und sind bei ihrer Interpretation im erweiterten Kontext der jeweiligen Klinik zu sehen. Sie dienen sowohl der Selbstreflexion und Weiterentwicklung der Kliniken wie auch der Information weiterer interessierter Kreise und der Öffentlichkeit. Sie sind nicht dafür gedacht, Klinik-Ranglisten anzulegen.

Die transparente Veröffentlichung der Resultate zu den Freiheitsbeschränkenden Massnahmen ist im nächsten Jahr geplant.

### Weiterentwicklung der ANQ-Messungen wird vorangetrieben

Die ANQ-Gremien und die einberufenen Expertengruppen setzen sich weiterhin aktiv mit der Auswertungsmethodik auseinander, nehmen Inputs aus Vernehmlassungen oder Workshops auf und sind Treiber einer ständigen Weiterentwicklung der Messungen.

### Der ANQ hat Pioniercharakter

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) von 1994 bildet die Grundlage der ANQ-Qualitätsmessungen. Es schreibt eine vertraglich vereinbarte Qualitätssicherung vor: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen müssen periodisch überprüft werden. Zu diesem Zweck gründeten die Spitäler, Kliniken, Versicherer und Kantone den Verein ANQ. Dieser führt landesweit einheitliche Messungen im stationären Bereich der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie durch, erstellt vergleichende Auswertungen und publiziert die Ergebnisse.

Die ANQ-Messungen wurden also von den Spitälern und Kliniken (über den Spitalverband H+) initiiert. ANQ-Mitglieder respektive deren Expertinnen und Experten gestalten und bestimmen sämtliche Messungen und Prozesse aktiv mit. Die in Fachgremien erarbeiteten Qualitätsindikatoren werden in der Psychiatrie seit dem 1. Juli 2012 erfasst.

Im internationalen Kontext betrachtet, ist es eine besondere Leistung, dass alle Tarifpartner gemeinsam und national die Qualitätsentwicklung in der stationären Behandlung aktiv fördern.